



FC WOLHUSEN

6110 Wolhusen
Postfach 129
Club Nr. 02545
Gegründet 1943
www.fcwolhusen.ch

Corona Schutzkonzept des FC Wolhusen für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 6. August 2020

Ersteller: Andreas Tschopp, Junioren Obmann
Jonas Lipp, Aktuar & Corona-Beauftragter

Neue Rahmenbedingungen des BAG/SFV

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird (Achtung: in einzelnen Kantonen bestehen tiefere Schranken). Für den Kanton Luzern gilt eine maximale Zahl von 100 Personen. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske. Die Sektoraufteilung ist im Punkt 7.5 beschrieben.



FC WOLHUSEN

6110 Wolhusen
Postfach 129
Club Nr. 02545
Gegründet 1943
www.fcwolhusen.ch

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden (Achtung: gilt in einzelnen Kantonen nicht in dieser Form, d.h. in einzelnen Kantonen müssen die Personendaten auch dann erfasst werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und/oder eine Maskenpflicht besteht).

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.; siehe oben Ziff. 4). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Die Meldung der Präsenzliste geschieht online bis bis spätestens 24 Stunden nach einem Training oder Spiel via die online Formulare auf <https://fcwolhusen.ch/wp/corona-infoseite/>

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Aktuar Jonas Lipp. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 632 06 22 oder j.lipp@fcwolhusen.ch).

7. Besondere Bestimmungen

7.1 Platzeinteilung / Besammlung

Die Plätze auf der Blindei sind in Sektoren unterteilt und den Mannschaften für ihre Trainings zugeteilt. Bis auf weiteres gelten die Trainingszeiten gemäss diesem Plan: https://fcwolhusen.ch/wp/wp-content/uploads/2020/06/Corona_Platzeinteilung.pdf

7.2 Clubhaus "Blindei Beizli"

Das Blindei Beizli hält sich an das allgemeine Schutzkonzept für Gastrobetriebe

7.3 Reinigung (der Sportstätte)

Die Sportstätte wird wie gewohnt täglich gereinigt.

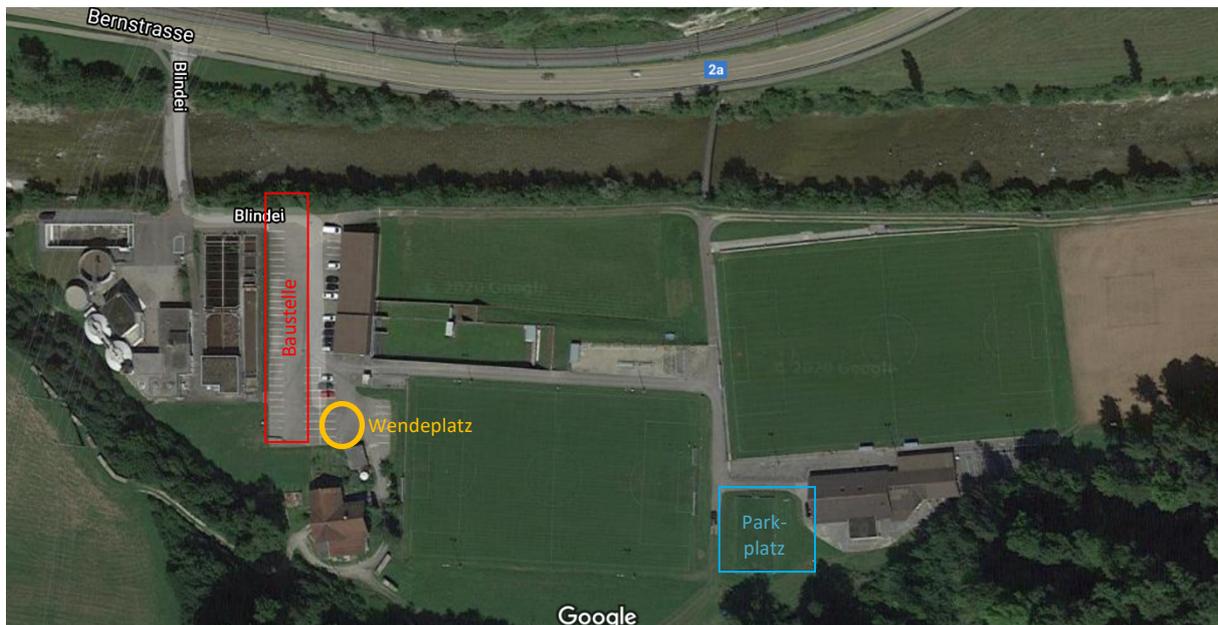


FC WOLHUSEN

6110 Wolhusen
Postfach 129
Club Nr. 02545
Gegründet 1943
www.fcwolhusen.ch

7.4 Anfahrt / Parkmöglichkeiten

Infolge Baustelle Ara sind die Parkmöglichkeiten beschränkt. Darum dient der Parkplatz vor dem Bauernhaus der Familie Schurtenberger als Wendepunkt. Falls die Platzverhältnisse es erlauben können die Parkplätze vor dem Schützenhaus und Eingang Ara benutzt werden. AktivspielerInnen dürfen vorübergehend den Platz vor den Waschanlagen (Das Street-Soccerfeld wurde abgeräumt) als Parkplatz benutzen. Wir bitten Fahrgemeinschaften zu bilden, um die Anzahl Fahrzeuge möglichst gering zu halten. Auf dem Gelände der Blindei (ab Eingangstor) wird während dem Trainingsbetrieb max. 20 km/h gefahren!



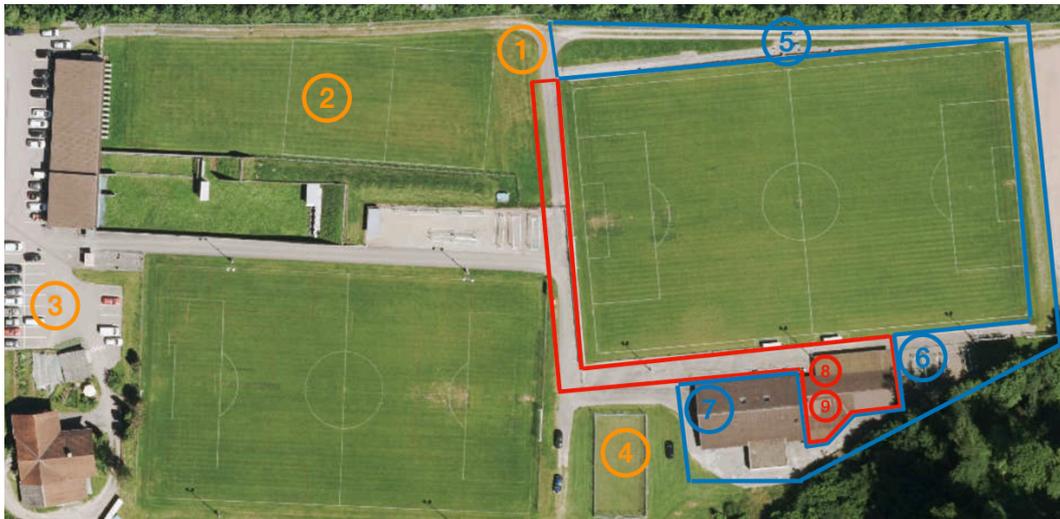


FC WOLHUSEN

6110 Wolhusen
Postfach 129
Club Nr. 02545
Gegründet 1943
www.fcwolhusen.ch

7.5 Sektoraufteilung bei Heimspielen

Beim Eingang (1) werden die Daten sämtlicher Zuschauer mittels einem Formular (<https://fcwolhusen.ch/wp/wp-content/uploads/2020/08/Zuschauerliste.pdf>) getrennt nach Sektor erfasst. Die Formulare müssen bis 24h nach dem Spiel online eingereicht werden. Die Gästezuschauer werden im Sektor B untergebracht. Auf der Seite Emme gibt es einen Getränkeausschank und im Clubhaus stehen Toiletten sowie eine Essensausgabe getrennt vom Sektor A zur Verfügung. Zuschauer des Sektor A können wie gewohnt das Angebot und die Toiletten des Blindei Beizli benutzen.



- | | | | |
|--------------------|----------------------------|---------------------|--------------------|
| – Sektor A | 1 Kasse / Eingang | 5 Getränkeausschank | 8 Getränke / Essen |
| – Sektor B (Gäste) | 2 Parkplatz Besucher | 6 Essensausgabe | 9 Toiletten |
| | 3 Parkplatz Gästespieler | 7 Toiletten | |
| | 4 Parkplatz Mitglieder FCW | | |

Wolhusen, 17. August 2020

Vorstand FC Wolhusen